

Sammeln von Fest- und Jubiläumsbroschüren sowie Informationsbroschüren für Neuzuzüger ist bloss punktuell (vgl. Schweizerische Nationalbibliothek o.J., S. 1-4).

8.1.7.5. Patentschriften

Patentbibliotheken in den USA sammeln seit über 200 Jahren Informationen zu Marken und Patenten. Die Integrierung einer Patentbibliothek bietet Chancen für Bibliotheken, um ein neues Kundensegment zu binden, nämlich kleine Firmen und unabhängige Erfinder. Patent-Trends spiegeln die Interessen der Gesellschaft. Folglich sind Patentsammlungen auch beliebtes Quellenmaterial für Forscher (vgl. Martin 2005, S. 371-372).

Weniger euphorisch ist die Situation der Patentsammlungen in deutschsprachigen Bibliotheken. Die Idee, in der Deutschen Bücherei Leipzig nach 1913 eine Patentauslegestelle einzurichten, war anfangs abgelehnt worden, so dass in den Jahren 1913 bis 1920 daher nur wenige Patentedokumente zu ihr gelangten. Erst 1955 wurde das Sammelgebiet auf die Patentschriften ausgedehnt. Die Deutsche Bücherei Leipzig hat die Sammlung der Patentschriften 1990 abgeschlossen (vgl. Die Deutsche Bibliothek 1999, S. 17 und 32).

Laut Burden et al. (2001, S. 117) sammelt die BL Patente.

8.1.7.6. Depotbibliothek internationaler Organisationen

Sowohl die Deutsche Bücherei Leipzig als auch die Deutsche Bibliothek Frankfurt a.M. waren vor der Wiedervereinigung Deutschlands von einer Vielzahl internationaler Organisationen zur Depotbibliothek erklärt worden. UNESCO, Vereinte Nationen und Europäische Gemeinschaften waren die ersten, die ihre Publikationen ablieferten. Seit dem 3. Oktober 1990 wird die Funktion der Depotbibliothek ausschliesslich von der Deutschen Bücherei Leipzig weitergeführt. Das heisst, sie sammelt und erschliesst sämtliche Veröffentlichungen internationaler Organisationen, auch wenn sie über den üblichen Sammelauftrag hinausgehen.

Ende 1993 standen rund 170 000 Dokumente der UNO, UNESCO, EG bzw. EU, WHO, GATT und anderer internationaler Organisationen den Benutzerinnen und Benutzern zusammen mit Sekundärliteratur in einem eigenen Lesesaal zur Verfügung (vgl. Die Deutsche Bibliothek 1994, S. 17).

9. Archivierungspflicht

Die Archivierung ist eine der primären Pflichten der National- und Landesbibliotheken. Es geht um die Sicherung und Überlieferung kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Durch die Einbeziehung der neuen elektronischen bzw. digitalen Medien in den Sammelauftrag ist die damit verbundene Archivierung unverzichtbar. Nebst Schwierigkeiten, die sich aufgrund von rechtlichen Regelungen ergeben, gibt es auch eine Reihe praktischer Herausforderungen bei der Archivierung. Probleme bei